

Kloster zum Mitleben Stühlingen

Hygienekonzept

Präambel

1. Das Kloster zum Mitleben ist kein normaler Übernachtungs- oder Restaurationsbetrieb. Nähe und Miteinander gehören zum Prinzip unseres Zusammenlebens.
2. Viele unserer Gegebenheiten gleichen nicht denen anderer Hotels oder Restaurants. Wir haben nicht die gleichen, täglich hohen Besucherzahlen wie in einem Restaurant, aber auch nicht die gleiche Professionalisierung, wie sie in einem gewerblichen Betrieb möglich ist.
3. Der Konvent und die Gäste, die zum Mitleben kommen, sind für eine Woche eine Gemeinschaft. Die anwesenden Personen sind in diesem Sinne konstant und bekannt, was eine Nachverfolgbarkeit im Falle einer Infektion über die Anmeldedaten möglich macht.
4. In der Hausgemeinschaft und unter den Gästen sind aufgrund Alters oder Vorerkrankung Personen, die zur COVID19-Risikogruppe gehören. Diese bedürfen einer besonderen Rücksichtnahme.
5. Im Rahmen dieses Hygienekonzepts versuchen wir, alle Alltagssituationen unseres Zusammenlebens zu bedenken und zu regeln. Gleichwohl ist uns bewusst, dass wir nicht jede Eventualität im Voraus bedenken können. Das erfordert ein ständiges Mitdenken der Hausgemeinschaft (Konvent und Mitlebe-Gäste), wie in Situationen adäquat zu verfahren ist. Gemeinsam müssen wir immer wieder neu austarieren, was unter welchen Vorsichtsmaßnahmen möglich ist und was nicht geht. Das geht einher mit Risikobewusstsein und Rücksichtnahme jedes Einzelnen. Jeder ist mitverantwortlich, dass sich alle wohl und sicher fühlen können.
6. Vom Konvent oder der wöchentlichen Hausgemeinschaft getroffene Absprachen sind im Sinne der gemeinsamen Verantwortung und Rücksichtnahme einzuhalten.
7. Jeder darf für sich Abstand oder andere Maßnahmen einfordern, damit er sich sicher fühlen kann. Erste Möglichkeit ist, sich selber weiter herauszunehmen, darüber hinaus kann man auch von den Anderen Rücksichtnahme erbitten.
8. Gegenseitige Erinnerung an vereinbarte Regeln hilft uns, sie miteinander einzuhalten. Um eine angenehme Gemeinschaftsatmosphäre zu erhalten, sollte es aber nicht zu einer ständigen gegenseitigen Überwachung kommen.

Grundabsprachen

9. Entsprechend unserer räumlichen Situation und der aktuell geltenden Bestimmungen ist die Zahl der Gäste bis auf weiteres auf acht Personen pro Woche beschränkt.
10. Eine grundsätzliche Mund-Nasen-Maskenpflicht ist nicht praktikabel. Es kann einzelne Lebensbereiche und Situationen geben, in denen sich das Tragen einer Maske empfiehlt. Staatliche Vorgaben für den öffentlichen Raum, z.B. die öffentlichen Gottesdienste in unserer Kirche, sind einzuhalten.
11. Regelmäßiges Händewaschen und Desinfizieren sind neben Abstandsregeln nach wie vor die wichtigsten Vorsichtsmaßnahmen zum Schutz vor COVID19. Wir stellen dazu im Haus zusätzliche Möglichkeiten zur Desinfektion zur Verfügung. Insbesondere vor den Mahlzeiten und Arbeiten in der Küche sind alle Mitglieder der Hausgemeinschaft angehalten, die Hände zu waschen oder zu desinfizieren.
12. Die Abstandsregel von 1,50 m ist, wo möglich, einzuhalten. Wo es in der Situation nicht möglich ist, sollte gemeinsam über das Tragen der Mund-Nasen-Maske nachgedacht werden.
13. Gemeinsame Veranstaltungen finden im Allgemeinen im Freien, in Chor, Kirche oder Refektor statt. Im Refektor sind mögliche Sitzplätze markiert, in Chor und Kirche sind die Plätze ebenfalls markiert und werden zu Beginn der Woche fest zugewiesen.
14. Wo Gäste und Konventsmitglieder sich in anderen Kontexten zusammenfinden, soll die Abstandsregel eigenverantwortlich bedacht werden.
15. Über die Wochengemeinschaft hinaus können Gäste nur nach Absprache mit dem Konvent ins Haus gebeten werden.
16. Angemeldete Gäste, die Symptome einer Coronaerkrankung aufweisen, sind dringend angehalten, ihren Aufenthalt im Kloster zum Mitleben abzusetzen oder vor der Anreise einen Coronatest durchführen zu lassen.
17. Gäste, die an den Wochen zum Mitleben teilnehmen, bekommen dieses Hygienekonzept zuvor zur Kenntnisnahme ausgehändigt. Mit ihrer Anreise erkennen sie die Regelungen an und verpflichten sich, im Sinne des Hygienekonzepts das gemeinsame Leben in der Hausgemeinschaft mitzugestalten.

Schlafbereich

18. Momentan wird nur der Bereich im Erdgeschoss des Gästeflügels belegt. Dort steht ein Sanitärbereich für Frauen und ein Sanitärbereich für Männer zur Verfügung.

19. Ein hygienischer Umgang mit den Einrichtungen erfährt in der Zeit von Corona eine besondere Bedeutung.
20. Bäder und WCs werden regelmäßig gereinigt. Die Verteilung der Gäste auf die Toiletten und Waschräume sowie die Reinigungsdienste werden in der Ankommrunde am Samstagabend besprochen.
21. In allen Bereichen stehen Desinfektionsmittel zur Verfügung, damit jeder nach persönlichem Bedürfnis die Einrichtungen zusätzlich desinfizieren kann.

Refektor

22. Vor den Mahlzeiten sind alle angehalten, sich die Hände gründlich zu waschen oder zu desinfizieren.
23. An jedem der Tische im Refektor finden 3 Personen Platz, um die Abstandsregel hinreichend einzuhalten. Die Plätze sind bei Frühstück, Mittagessen und Abendbrot durch das Eindecken definiert.
24. In Pausen oder beim Nachmittagskaffee sind die Abstände eigenverantwortlich einzuhalten.
25. Auch bei der Selbstbedienung am Buffet sind die Abstandsregeln zu beachten. Das erfordert eine gewisse Zeit und Rücksichtnahme.

Küche

26. Vor allen Tätigkeiten in der Küche müssen die Hände gründlich gewaschen und desinfiziert werden.
27. Die Küche kann nicht als Aufenthalts- oder Pausenraum dienen. Sobald mehr als zwei Personen zusammenkommen, sollen sie das Refektor nutzen oder ins Freie gehen.
28. Für den Spüldienst werden 4 Personen eingeteilt, die an festen Plätzen in der Küche arbeiten, um die Abstandsregeln beachten zu können:
 - Ein/e Vorspüler/in,
 - Ein/e Hauptspüler/in, der/die auch für das „Fischen“ des gespülten Geschirrs und Bestecks aus dem Klarspülbecken zuständig ist
 - Ein Gast, der abtrocknet und das schmutzige Geschirr von der Durchreiche zum Vorspülen bringt.
 - Ein Mitglied des Konvents, das die Arbeiten koordiniert, das Geschirr zum Eindecken bereitstellt und das abgetrocknete Geschirr aufräumt
29. In der Küche sollen maximal 5 Personen gleichzeitig arbeiten. Das ist beim Einteilen der Dienste zu berücksichtigen.

Weitere Arbeitsbereiche

30. Bei der Arbeitseinteilung soll auf die Möglichkeit der Einhaltung von Abständen geachtet werden.
31. Bei Arbeiten, die gemeinsame Aktivitäten in unmittelbarer Nähe erfordern, achten die Arbeitenden gemeinsam auf die bestmögliche Einhaltung der Distanz und einigen sich über den Gebrauch von Mund-Nase-Masken.

Liturgie

32. Für die Dauer der Woche zum Mitleben nehmen alle Gäste feste Plätze im Chor und in der Kirche ein. Jeder Gast hat einen Satz Bücher zur Benutzung in der Woche zur Verfügung.
33. Die Plätze der Konventsmitglieder sind an der Stirnseite des Chors, im Chorgestühl an den beiden Seitenwänden sind jeweils 4 Plätze für die Gäste.
34. Auf Gesang wird in der Liturgie im Chor weitestgehend verzichtet.
35. Bei den Eucharistiefeiern ist der Kommunionempfang nur in der Gestalt des Brotes möglich. Die Teilnehmer bleiben an ihren Plätzen, der Priester geht herum und reicht die Kommunion.
36. An den öffentlichen Gottesdiensten in der Kirche (Sonntagabend, Mittwochabend und die Wallfahrtsmesse am Samstagvormittag) nehmen die Gäste wie die anderen Kirchenbesucher im Kirchenschiff teil.

Dieses Hygienekonzept wurde von den Schwestern und Brüdern des Klosters Stühlingen erarbeitet und von der Provinzleitung der Deutschen Kapuzinerprovinz genehmigt.

Es tritt in der vorliegenden Form am 4.7.2020 in Kraft.

Stühlingen, 29.6.2020